



Thüringer Landesamt für Statistik

Pressemitteilung 245/2018

Erfurt, 28. September 2018

62 Thüringer Gemeinden erhöhten im ersten Halbjahr 2018 ihre Realsteuerhebesätze

In den vergangenen Jahren sind in den Thüringer Gemeinden eine Vielzahl von Hebesatzerhöhungen beschlossen worden. Nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik haben im ersten Halbjahr 2018 von den insgesamt 849 Gemeinden 62 Gemeinden den Hebesatz für eine oder mehrere Realsteuerarten erhöht. Nur 26 Thüringer Gemeinden weisen seit dem Jahr 2010 unveränderte Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuern aus.

Im ersten Halbjahr 2018 hoben 43 Gemeinden den Hebesatz der Gewerbesteuer an. Das bedeutet für die Gewerbetreibenden der betroffenen Gemeinden, dass die Steuer, die auf den Ertrag erhoben wird, steigt. Für die Gemeinden erhöhen sich die Einnahmen. Die Hebesätze für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen) wurden in 29 Gemeinden und für die Grundsteuer B (bebaute Flächen) in 31 Gemeinden angehoben.

Spitzenreiter beim Hebesatz der Gewerbesteuer sind Mitte des Jahres 2018 wie in den vergangenen Jahren die Landeshauptstadt Erfurt und die kreisfreie Stadt Gera mit jeweils 470 Prozent. Die Gemeinden Löberschütz im Saale-Holzland-Kreis (+ 57 Prozentpunkte) und Martinroda im Ilm-Kreis (+ 43 Prozentpunkte) haben den deutlichsten Anstieg zu verzeichnen. Bei weiteren 21 Gemeinden lag die Erhöhung bei 30 Prozent oder mehr. Nur die Stadt Schleusingen im Landkreis Hildburghausen reduzierte ihren Hebesatz von 328 auf 300 Prozent. Die Spanne der Hebesätze reicht von 240 bis 470 Prozent. 453 von den insgesamt 849 Gemeinden beschlossen bisher mindestens den Hebesatz (395 Prozent), der ab 2020 im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen als neuer Nivellierungshebesatz angewendet wird.

Bei der Grundsteuer B wiesen die kreisfreie Stadt Gera mit 600 Prozent und die kreisfreie Stadt Erfurt mit 550 Prozent die höchsten Hebesätze aus. Den maximalsten Anstieg um 89 Prozentpunkte hatten die Gemeinden Berlingerode im Landkreis Eichsfeld und Löberschütz im Saale-Holzland-Kreis beschlossen. Eine Absenkung des Hebesatzes wurde in diesem Zeitraum von den Städten Köllda

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Herausgegeben vom Thüringer Landesamt für Statistik – Grundsatzfragen und Presse
Europaplatz 3, 99091 Erfurt – Telefon: 0361 57331-9111/9113 – Telefax: 0361 57331-9698
E-Mail: presse@statistik.thueringen.de – Internet: www.statistik.thueringen.de – [www.twitter.com/statistik_tls](https://twitter.com/statistik_tls)

(- 140 Prozentpunkte) und Eisfeld (- 40 Prozentpunkte) vorgenommen. Den niedrigsten Hebesatz hat derzeit die Gemeinde Kirchgandern im Landkreis Eichsfeld mit 200 Prozent.

Den Spitzensatz von 450 Prozent bei der Grundsteuer A beschloss die Gemeinde Großmölsen im Landkreis Sömmerda. Eine Erhöhung um mehr als 50 Prozentpunkte wiesen zwei Gemeinde aus, Berlingeroode im Landkreis Eichsfeld um 100 Prozentpunkte und Löberschütz im Saale-Holzland-Kreis um 71 Prozentpunkte. Keine Gemeinde senkte den Hebesatz der Grundsteuer A im ersten Halbjahr. Den niedrigsten Hebesatz dieser Steuerart von 200 Prozent wiesen 16 Thüringer Gemeinden aus.

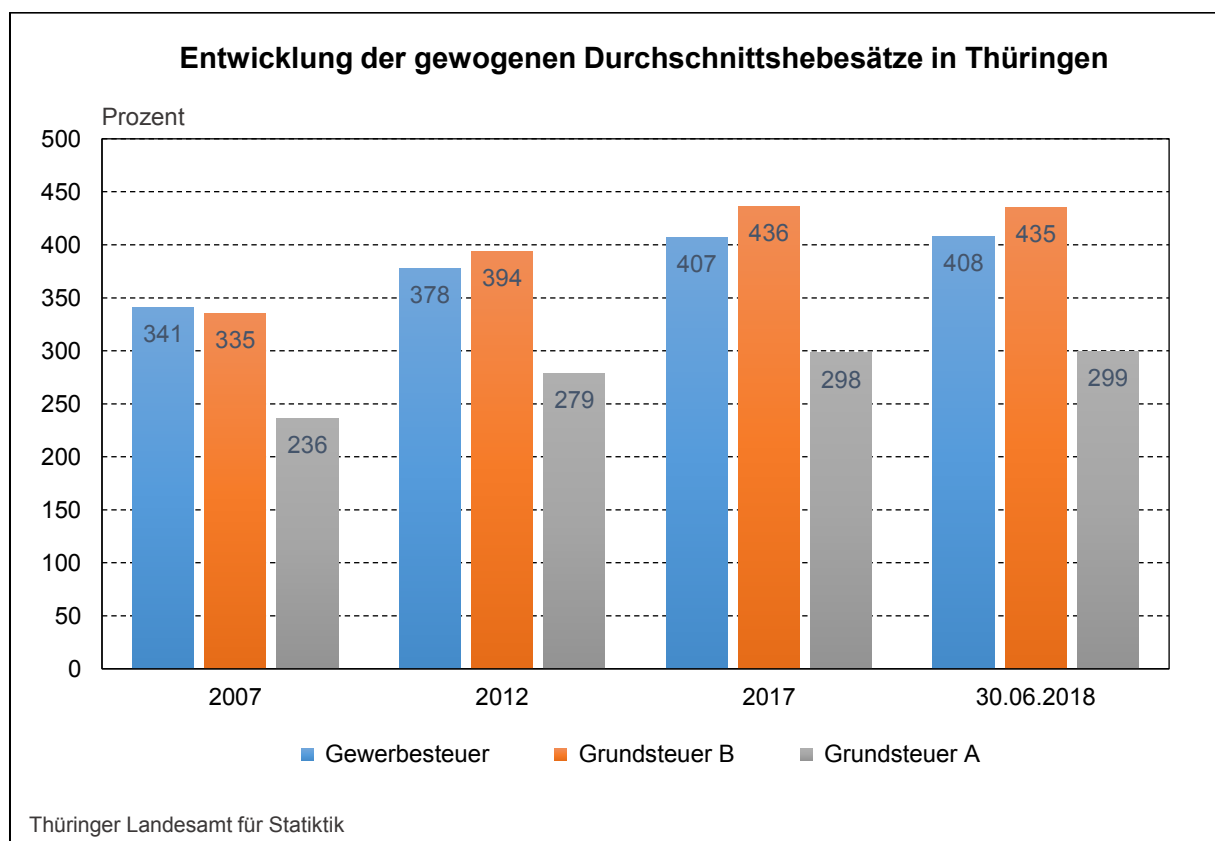
Die Hebesätze aller Thüringer Gemeinden des Jahres 2017 finden Sie im Internet unter dem Link www.statistik.thueringen.de.

Weitere Auskünfte erteilt:

Sabine Schlausch

Telefon: 0361 57334-3277

E-Mail: sabine.schlausch@statistik.thueringen.de



– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –